

**Schachbund
Rheinland-Pfalz e.V.**



Ordnung der Kommission für Aus- und Fortbildung

des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

vom 13. November 2010

Ordnung der Kommission für Aus- und Fortbildung

vom 14. November 1998 in der Fassung der Veröffentlichung; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. November 1999; zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. November 2010.

Übersicht:

	Seite
I. Aufgaben der Kommission für Aus- und Fortbildung	KAF-2
II. Zuständigkeiten.....	KAF-2
III. Einberufung.....	KAF-2
IV. Tagesordnung.....	KAF-2
V. Inkrafttreten.....	KAF-2

ABSCHNITT I

Aufgaben der Kommission für Aus- und Fortbildung

Der Kommission für Aus- und Fortbildung (KAuF) obliegt die Beratung sowie Beschlussfassung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Information über die DSB-Rahmenrichtlinien für Trainer, Schiedsrichter und überwacht deren Umsetzung; koordiniert die Abstimmung der Aus- und Fortbildungstermine in den RegVbd; bereitet Anträge an die Aus- und Fortbildungskommission des DSB und die Schulschachstiftung vor und entscheidet über die Gültigkeit von Lizenzen gemäß den DSB-Richtlinien, der Satzung und Ordnungen des SBRP und der RegVbd.

ABSCHNITT II

Zuständigkeiten

1. Die KAuF regelt die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aus- und Fortbildungsstufen soweit sie nicht per Satzung festgesetzt sind. Insbesondere überwacht sie die im Dreijahresrythmus turnusgemäße wechselnde Zuständigkeit der RegVbd für den gesamten Landesverband.
2. Die Referenten der RegVbd sind zuständig für die Aus- und Fortbildung der C-Trainer, der Trainer für Breiten- und Freizeitsport und der Turnierleiter/Wettkampfleiter.
3. Der Referent des SBRP ist zuständig für die Aus- und Fortbildung der B-Trainer und der Regionalen Schiedsrichter, für die Vergabe von Lizenzen und die damit verbundene Pflege der Datenbanken und für das Schulschachpatent.

ABSCHNITT III

Einberufung

Die in der Satzung genannten Mitglieder der KAuF tagen einmal im Jahr bei Bedarf. Jedes Mitglied der KAuF ist berechtigt, die Einberufung der KAuF zu beantragen. Der Referent des SBRP für Aus- und Fortbildung beruft die Sitzung ein und leitet sie. Die Sitzung ist auf Antrag innerhalb von 6 Wochen einzuberufen. Die Einberufung muss 4 Wochen vor dem Termin den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

ABSCHNITT IV

Tagesordnung

1. Der Referent des SBRP berichtet über die vom DSB erhaltenen Informationen soweit sie nicht schon schriftlich den Mitgliedern vorliegen.
2. Die Referenten der RegVbd berichten über ihre Schulungsmaßnahmen.
3. Der Vertreter der SJRP berichtet über die Schulungen der Jugendkader.
4. Der KAuF stimmt die Terminpläne vor der Veröffentlichung miteinander ab; berät den finanziellen Rahmen geplanter Maßnahmen; legt Teilnehmergebühren fest; empfiehlt Referenten für Schulungsmaßnahmen und entscheidet über die Gültigkeit von Lizenzen gemäß den DSB-Richtlinien.

ABSCHNITT V

Inkrafttreten

Diese Ordnung der Kommission für Aus- und Fortbildung wurde am 13. November 2010 auf der Mitgliederversammlung des SBRP beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.